

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0143/2019/BV

Datum:
29.03.2019

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen
Planungsatelier Stufe 2**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--|--------------|
| Bezirksbeirat Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim, Wieblingen | 29.04.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 02.05.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 09.05.2019 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhshheim, Bergheim, Wieblingen und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den aktuellen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen und beschließen,

1. dass alle vier beauftragten Planungsteams in Stufe 3 des Planungsateliers jeweils eine Entwicklungsperspektive auf der Grundlage der in Anlage 1 genannten Lösungsansätze erarbeiten,
2. dass die sportlich genutzten Flächen westlich der Tiergartenstraße außerhalb des Betrachtungsraums in Stufe 3 des Planungsateliers in die planerischen Überlegungen einbezogen werden können, wenn innerhalb des Betrachtungsraums Ersatz geplant wird,
3. dass Herr Prof. Dr. Hartmut Topp als Experte und Herr Dr. Christian Schiller als Gutachter beauftragt werden,
4. dem beschriebenen Ablauf der Konsolidierungsphase zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten (Anteil Stadt Heidelberg) | |
| Keine zusätzlichen Kosten durch diesen Beschluss, Beauftragung bereits erfolgt (siehe unten) | |
| | |
| | |
| Finanzierung (Anteil Stadt Heidelberg): | |
| Kosten und Finanzierung Planungsatelier siehe DS 0192/2018/BV, zur Kostenentwicklung siehe aktuelle DS 0124/2019/BV | |
| | |
| Einnahmen | |
| keine | |
| Folgekosten | |
| Folgekosten zum Beispiel für Bebauungspläne sind aktuell nicht bezifferbar. | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. In dieser Vorlage soll entschieden werden, mit welchen Lösungsansätzen für Entwicklungsperspektiven in der Stufe drei des Planungsateliers weitergearbeitet werden soll. Im Ergebnis sollen vier Entwicklungsperspektiven vorliegen

Begründung:

Mit dem Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen soll das Universitätsgebiet im Heidelberger Westen als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang gesichert, weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Ziel des stufenweise angelegten Verfahrens ist es deshalb, neue Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Die aufeinanderfolgenden Phasen und Stufen im Masterplanverfahren dienen einer schrittweisen Entscheidungsfindung.

Derzeit befindet sich die Planung in der Phase „Planungsatelier“ Stufe 2.

Mit Abschluss der Bearbeitung in dieser Stufe liegen den Bezirksbeiräten und gemeinderätlichen Gremien acht Entwicklungsvarianten von vier Entwurfsteams vor. Aus diesen acht Ansätzen für Entwicklungsperspektiven sollen die während der Werkstattphase herausgearbeiteten Lösungsansätze in der nächsten Stufe des Planungsateliers vertieft werden. Die Ergebnisse der Werkstattphase liegen als Anregungen, Hinweise und Empfehlungen vor. Sie sind in einer öffentlichen Veranstaltung und im Forum erarbeitet worden. Darüber hinaus kann auf die Empfehlungen der Fachexperten und lokalen Fachvertreter zurückgegriffen werden. Die Projektträger Land, Stadt und Universität haben jeweils eigenständige Stellungnahmen abgegeben und sie zu einer gemeinsamen Empfehlung der Projektträger (Steuerungskreis und Lenkungsreis) zusammengeführt. Diese Empfehlung liegt unter Würdigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitbeteiligung sowie der Stellungnahmen der Experten hiermit als Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Nunmehr geht es darum zu entscheiden, welche Lösungen und Ansätze für Entwicklungsperspektiven in der 3. Stufe weiterbearbeitet und vertieft werden sollen. Gleichzeitig wird damit auch deutlich, welche Entwicklungsansätze für das weitere Verfahren als nicht zielführend eingeschätzt und deshalb auch in spätere Masterplanphasen nicht mehr zur Diskussion gestellt werden sollen. Das Verfahren ist von Beginn an so angelegt, dass prinzipiell mit jedem Verfahrensschritt der Phasen eine Eingrenzung auf erfolgversprechende Entwicklungsperspektiven erfolgen soll, bis schließlich die Fokussierung auf einen gemeinsamen Masterplan gelingt.

Da die Planungsteams sehr unterschiedliche Ideen mit jeweils schlüssigen Grundhaltungen in den Prozess einbringen, schlagen die Projektträger vor, auch in Stufe 3 mit allen vier beauftragten Teams weiterzuarbeiten. **Jedes Team soll nunmehr nur noch eine Entwicklungsperspektive ausarbeiten.** Dabei sollen die in den beiden Varianten der Teams jeweils positiv bewerteten Lösungsansätze als Grundlage für die weiter zu vertiefende Entwicklungsperspektive dienen. Zusätzlich sollen den Planungsteams Empfehlungen und Hinweise gegeben werden, die in der Entwicklungsperspektive vertiefend zu bearbeiten sind.

Es ist der Wunsch der Planungsteams weiterhin Entwurfsfreiheiten gemäß ihren individuellen Herangehensweisen und Teamphilosophien zu behalten. Dies soll mit dem Beschlussvorschlag ermöglicht werden. Die vorgeschlagene Herangehensweise wird auch von den Experten unterstützt.

Die Einbeziehung der lokalen Fachvertreter und Experten hat sich für den fachlich-inhaltlichen Diskurs mit den Teams und den Projektträgern als sehr wertvoll erwiesen. Es gelingt eine produktive Auseinandersetzung zu allen vier Themenbereichen. Bei der Teilnahme der beiden vorgesehenen Experten zum Themenfeld Mobilität ergaben sich leider Probleme durch Terminkollisionen und Krankheitsfälle. Um die regelmäßige Anwesenheit eines Verkehrsexperten zu gewährleisten, konnten neben Frau Professorin Regine Gerike und Herrn Professor Andreas Knie als Vertreter Herr Professor Gerd-Axel Ahrens und Herr Professor Hartmut Topp gewonnen werden. Für die Prüfung des Verkehrsmodelleinsatzes bei den einzelnen Mobilitätskonzepten in Stufe 3 wird vorgeschlagen, **Herrn Dr. Christian Schiller** als Berater der Projektträger zu beauftragen. Herr Schiller ist als beratender Ingenieur für Personen- und Wirtschaftsverkehrsmodelle bei der

Entwicklung des Verkehrsmodells, das seitens der Stadt unabhängig vom Masterplanverfahren beauftragt wurde, tätig und verfügt damit über die benötigten fachlichen und lokalen Kenntnisse.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, **die sportlich genutzten Flächen** westlich der Tiergartenstraße, die sich außerhalb des Betrachtungsraums befinden, in der folgenden Stufe 3 des Planungsateliers in die planerischen Überlegungen mit **einzu beziehen**. Dies betrifft zum Beispiel die Überlegungen der Büros Ferdinand Heide für die Stationen der Seilbahn und Moller für eine bauliche Arrondierung. Voraussetzung für die Einbeziehung ist allerdings, dass die Flächen für die Sporteinrichtungen im Betrachtungsraum kompensiert werden.

Unmittelbar nach dem hier zu treffenden Beschluss des Gemeinderats startet die **Stufe 3 des Planungsateliers**. Den Planungsteams wird der Beschluss mit allen für die weitere Bearbeitung erforderlichen Dokumenten und Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Die Entwurfsbüros haben für die Vertiefung in der Stufe 3 acht Wochen Bearbeitungszeit, um ihre Pläne, Modelle, Präsentationen und Texte vorzulegen. Alle Fragen der vom Gemeinderat beschlossenen Aufgabenstellung sollen mit dem Abschluss des Planungsateliers im Wesentlichen beantwortet sein. Neben der Vertiefung der Entwicklungsperspektiven durch die Teams werden zur Bewertung der Mobilitätskonzepte Berechnungen mit einem Verkehrsmodell, das den Teams zur Verfügung gestellt wurde, durchgeführt. Weitere Sachprüfungen finden durch die Projektträger statt, um die Entscheidung für die Konsolidierungsphase vorzubereiten.

Entsprechend dem bereits beschlossenen Beteiligungskonzept wird die Öffentlichkeit zur Diskussion der Konzepte und zur Identifizierung von Vertiefungsvorschlägen für die nächste Phase aufgefordert. Dies geschieht in einer öffentlichen Veranstaltung, zwei Forumssitzungen sowie einer Online-Beteiligung. Zudem geben wiederum die Experten und Projektträger ihre Stellungnahmen ab. Die gesammelten Bewertungsergebnisse und gemeinsame Stellungnahme der Projektträger werden dem Gemeinderat vorgelegt, der dann über jene Entwicklungsperspektiven entscheidet, die in der Konsolidierungsphase weiterbearbeitet werden sollen. Die Teams werden bereits in der dritten Stufe des Planungsateliers zur Vorlage eines Angebotes für die Konsolidierungsphase aufgefordert, so dass die vom Gemeinderat ausgewählten Büros unmittelbar nach dem Beschluss über Stufe 3 des Planungsateliers für die Konsolidierungsphase beauftragt werden können. In der einstufig angelegten Konsolidierungsphase vertiefen die ausgewählten Teams ihre Arbeiten zu Entwicklungsentwürfen. Die Entwurfsergebnisse werden nach der Bearbeitungszeit (mindestens 8 Wochen) der Öffentlichkeit präsentiert. Das detaillierte Beteiligungskonzept dazu wird im Vorfeld durch den Koordinationsbeirat entwickelt und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Nach Prüfung der Entwurfsergebnisse und öffentlicher Diskussion und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Experten und Projektträgern soll der Gemeinderat am Ende der Konsolidierungsphase beschließen, welcher Entwicklungsentwurf in der letzten Phase in einen Masterplan übersetzt werden soll.

Die zusammengeführten Anregungen, Empfehlungen und Hinweise sind in **Anlage 1 „Bewertungen und Hinweise zu Lösungsansätzen für die weitere Bearbeitung der Entwicklungsperspektiven in Planungsatelier Stufe 3“** der Vorlage aufgeführt.

Eine ausführliche Darstellung

- des bisherigen Verlaufs des Masterplanverfahrens vom Vorprozess über die Stufe 1 des Planungsateliers bis zum derzeitigen Stand,
- über die Beschlüsse des Gemeinderats in diesem Zusammenhang und deren Umsetzung,
- die Ansätze der Entwicklungsperspektiven der vier Planungsbüros,

- die Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Veranstaltung sowie dem Meinungsbild des Forums,
- die Empfehlungen der Experten,
- Empfehlungen der Projektträger und die gemeinsame Empfehlung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 1)
- sowie der Ablauf der Konsolidierungsphase

erfolgt in der **Anlage 2 „Dokumentation Planungsatelier Stufe 2“** zu dieser Vorlage.

Zudem sind in der **Anlage 3 „Dokumentation der Hinweise Planungsatelier Stufe 1“** alle die in der Stufe 1 erfolgten Hinweise aufgeführt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung ist im aktuellen Verfahrenstand nicht gesondert vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| QU 7 | + | Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan Ziel/e: |
| AB 3 | + | Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes als herausragender Wissenschaftsstandort Ziel/e: |
| SL 5 | + | Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Ziel/e: |
| SL 7 | + | Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Ziel/e: |
| Q 3 | + | Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Soll erst zum Abschluss der Konsolidierungsphase abschließend bewertet werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| 01 | Bewertungen und Hinweise zu Lösungsansätzen für die weitere Bearbeitung der Entwicklungsperspektiven in Stufe 3 |
| 02 | Dokumentation Planungsatelier Stufe 2 – aufgrund des Umfangs der Anlage nur digital verfügbar |
| 03 | Dokumentation der Hinweise Planungsatelier Stufe 1 – aufgrund des Umfangs der Anlage nur digital verfügbar |